

POTESTAS

RELIGIÓN, PODER Y MONARQUÍA



REVISTA DEL GRUPO EUROPEO
DE INVESTIGACIÓN HISTÓRICA



COMITÉ EDITORIAL

EDITA:

POTESTAS. Grupo Europeo de Investigación Histórica: RELIGIÓN, PODER Y MONARQUÍA

DIRECTORES:

Pedro Barceló, Juan José Ferrer y Víctor Mínguez

SECRETARIA:

Inmaculada Rodríguez Moya

CONSEJO DE REDACCIÓN:

Dr. Pedro Barceló (Universität Potsdam)
Dr. Juan José Ferrer Maestro (Universitat Jaume I)
Dr. Heinz-Dieter Heimann (Universität Potsdam)
M.A. Eike Faber (Universität Potsdam)
Dra. Christiane Kunst (Universität Potsdam)
Dra. Verónica Marsá (Universitat Jaume I)
Dr. Víctor Manuel Mínguez Cornelles (Universitat Jaume I)
Dr. Carles Rabassa Vaquer (Universitat Jaume I)
Dra. Inmaculada Rodríguez Moya (Universitat Jaume I)
Dr. Michael Stahl (Technische Universität Darmstadt)

CONSEJO ASESOR:

Dr. Jaime Alvar (Universidad Carlos III de Madrid)
Dr. Michele Cataudella (Università di Firenze)
Dr. Manfred Clauss (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main)
Dr. Jaime Cuadriello (Instituto de Investigaciones Estéticas. UNAM)
Arq. Ramón Gutiérrez (Centro de Documentación de Arquitectura Latinoamericana. Buenos Aires).
Dr. Fernando Marías Franco (Universidad Autónoma de Madrid)
Dr. Alfredo J. Morales (Universidad de Sevilla)
Dr. José Manuel Nieto Soria (Universidad Complutense de Madrid)
Dr. Manuel Núñez (Universidad de Santiago)
Dra. Pilar Pedraza (Universitat de València)
Dr. Flocel Sabaté i Curull (Universitat de Lleida)
Dra. Rosa Sanz Serrano (Universidad Complutense de Madrid)
Dr. John Scheid (Collège de France)

REDACCIÓN, ADMINISTRACIÓN Y SUSCRIPCIÓN:

Inmaculada Rodríguez
Departamento de Historia, Geografía y Arte
Facultad de Ciencias Humanas y Sociales
Universitat Jaume I. Campus de Riu Sec
Avda. Sos Baynat, sn. 12071 Castellón. España
revistapotestas@uji.es
Teléfono: 964 729651
Fax: 964 729265

IMAGEN DE CUBIERTA: Retrato del emperador Augusto, Camafeo, hacia 14-20 d. C.
British Museum, Londres.

DISEÑO Y MAQUETACIÓN: Carolina Hernández Terrazas

ISSN: 1888-9867

DL:

IMPRIME:

Cap part d'aquesta publicació, incloent-hi el disseny de la coberta, no pot ser reproduïda, emmagatzemada, ni transmesa de cap manera, ni per cap mitjà (elèctric, químic, mecànic, òptic, de gravació o bé de fotocòpia) sense autorització prèvia de la marca editorial.



Sumario

MANUEL NÚÑEZ RODRÍGUEZ (Universidad de Santiago de Compostela) <i>El Rey en su honra</i>	5
MICHAEL STAHL (Technische Universität Darmstadt) <i>Auctoritas und Charisma: Die Bedeutung des Persönlichen in der Herrschaft des Augustus</i>	23
JAIME ALVAR EZQUERRA (Universidad Carlos III de Madrid) FERNANDO LOZANO GÓMEZ (Universidad de Sevilla) <i>Un tonto entre los dioses: Vilipendio del monarca</i>	35
JORGE SEBASTIÁN LOZANO (Fundación Mainel) <i>El género de la fiesta. Corte, ciudad y reinas en la España del siglo XVI</i>	57
CHRISTIANE KUNST (Universität Potsdam) <i>Der Leichnam des Princeps zwischen Consecratio und Damnatio</i>	79
ROSARIO INÉS GRANADOS SALINAS (Universidad de Harvard) <i>Sorrows for a devout ambassador. A Netherlandish Altarpiece in Sixteenth century Castile</i>	101
PEDRO BARCELÓ (Universität Potsdam) <i>Poder terrestre, poder marítimo: la politización del mar en la Grecia clásica y helenística</i>	131
NICOLAS JASPERT (Ruhr-Universität Bochum) <i>Peregrinos gallegos a Palestina y las relaciones entre los cabildos de Compostela y Jerusalén en el siglo XII</i>	149
MARCO LADEWIG (Universität Potsdam) <i>Triumphus Navalis – Die rituelle Verherrlichung des Sieges zur see</i>	171
JORGE MARTÍNEZ-PINNA (Universidad de Málaga) <i>Algunas observaciones sobre la monarquía romana arcaica</i>	193
Curricula de los autores	213

AUCTORITAS UND CHARISMA: DIE BEDEUTUNG DES PERSÖNLICHEN IN DER HERRSCHAFT DES AUGUSTUS

MICHAEL STAHL

Technische Universität Darmstadt

ZUSAMMENFASSUNG: Der von Augustus begründete Prinzipat war ein Akzeptanzsystem, in dem Herrschaft durch die Kommunikation des Prinzipes mit Senat, Militär, plebs urbana und provinziellen Eliten ständig neu begründet werden mußte. Das geschah in allen Bereichen der Kultur, durch Ehrungen sowie durch kollektive Praktiken und Rituale. In ihnen wird die Monarchie als personale Beziehung zwischen dem patronalen Herrscher und seiner Gefolgschaft formuliert. Eben dies meint die in altrömischen Gegebenheiten wurzelnde auctoritas, eine das gesamte Verhalten des Prinzipes prägende persönliche Qualität, die nach Augustus' eigenen Worten das Arcanum seiner Herrschaft birgt und die spezifische historische Ausprägung von Charisma darstellt.

Stichworte: Prinzipat des Augustus, Akzeptanzsystem, Monarchie, Charisma, auctoritas.

ABSTRACT: Augustus founded the principate as a system of acceptance in which the princeps' rule had to be continually renewed in communication between princeps' and senate, the military, plebs urbana and provincial elites. This communication took place in all areas of culture, by giving and receiving honours as well as by collective practices and rituals. They define the monarchy as a personal relationship between the ruler as a patron and his following, the clientela. This connexion is expressed in the ancient term auctoritas, deeply rooted in Roman republican times. Auctoritas expresses a personal quality which governs all the princeps' conduct. By emperor Augustus' own account, auctoritas was the arcanum of his reign and is a specific historical occurrence of charisma.

Keywords: system of acceptance, monarchy, charisma, auctoritas.

Für einen erfolgreichen Dirigenten steht das Wichtigste bekanntlich nicht in den Noten.* In der gelungenen Aufführung von Musik steckt vielmehr eine Vision, eine Idee, die in allen Klängen mitschwingt. Indem der Dirigent sie seinem Orchester vermittelt, geht von ihm jene Ausstrahlung aus, der sich die Musiker im glücklichen Fall nicht entziehen können. Dann vertrauen sie sich seiner persönlichen Leitung, seinem Charisma an. So waren auch – der Vergleich sei gestattet – die rechtlichen Regelungen, die in den Jahren zwischen 27 und 19 v.Chr. die Herrschaft des neuen römischen Prinzeps beschrieben, lediglich eine stumme Partitur. Es lag allein an Augustus selbst, sie mit Leben zu erfüllen. Die Forschung hat den höchstpersönlichen Charakter des von Augustus begründeten Prinzipats wiederholt herausgestellt.¹ Alle bloß machtpolitischen oder im strengeren Sinne staatsrechtlichen Definitionen der augusteischen Herrschaft – Weiterleben der Republik, Militärdiktatur, konstitutionelle Monarchie oder die Dyarchie Mommsens – gehen daher am Kern der Sache vorbei.

Für eine Analyse muß der Ausgangspunkt gleichwohl festgehalten werden: Seit dem Jahre 27 v.Chr. nahm die Alleinherrschaft die Form einer öffentlich-rechtlichen Ordnung an. Und diese war keineswegs eine propagandistische Fassade zur Verschleierung der Macht eines unumschränkten Gewaltherrschers. Augustus selbst hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit Senatoren und Bürgern vor Augen geführt und mit beharrlicher Ausdauer vorgelebt, wie sehr es ihm auf das gewissenhafte Funktionieren der rechtlich definierten Verfahren ankam.

Der Prinzipat wurde also begründet, als der im Bürgerkrieg siegreiche Heerführer erklärte, sich künftig in den Bahnen von Recht und Gesetz bewegen zu wollen. Das hieß vor allem, sich an bestimmte Verabredungen und Vereinbarungen mit dem Senat zu halten. Wenn der Prinzeps sein Versprechen brach, hatte freilich kein Römer etwas gegen ihn in der Hand. Welche Sanktionen hätten den Alleinherrscher zu gesetzeskonformem Verhalten zwingen können? In diesem Fall blieben nur Verschwörung und Umsturz. Caligula, Nero, Domitian, Commodus – das sind Namen, die solche Krisen der Prinzipatsordnung als Abweichungen von dem vom Herrscher geforderten Verhalten signalisieren.

* Für kritische Hinweise danke ich Uwe Walter und Sven Page, für inhaltliche Anregungen und die Bereitstellung von Literatur außerdem Gesine Denzer, die das Thema in ihrer akademischen Abschlußarbeit umfänglich behandelt hat.

Die Literatur zu Augustus ist in neueren Gesamtdarstellungen gut greifbar. Auf Einzelnachweise verzichte ich daher und füge lediglich ein ausgewähltes Literaturverzeichnis an. Meine Thesen verdanken besonders viel den Arbeiten von Jochen Bleicken, Werner Dahlheim, Egon Flaig, Karl Galinsky und Erika Simon.

1. Schon Montesquieu hat geschrieben, daß diese Regierungsform «nur so lange Bestand haben konnte, wie es dem Monarchen gefiel». CHRISTIAN MEIER: «Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik.», in: CHRISTIAN MEIER: *Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen*, Frankfurt a.M., 1980, 268, der auf diese Äußerung aufmerksam gemacht hat, ergänzt zu Recht, daß Augustus allerdings «nicht ganz frei war, sich gefallen zu lassen, was er wollte.» Er riskierte sonst seine Macht. Daß diese

Aufs Ganze gesehen jedoch hat sich der von Augustus installierte, rechtlich gebundene politische Verhaltenskodex über 200 Jahre hin bewährt – nicht zuletzt deshalb, weil eine elementare Notwendigkeit hinter ihm stand. Die Regierung des Weltreichs forderte die Konzentration der Macht in einer monarchischen Spitze, konnte aber ebensowenig verzichten auf die Leistungen der senatorischen Führungsschicht und des Militärs. Für die Regierung des Prinzeps unabdingbar waren außerdem die Verantwortung der Eliten für eine weit gehende Selbstverwaltung der provinziellen Städte und schließlich der Resonanzboden der Urbs. Senat, Militär, plebs urbana und provinzielle Führungsschichten sind denn auch zu Recht als jene Gruppen identifiziert worden, die die wichtigsten Adressaten für das Handeln des Prinzeps waren. Auf deren Konsens und Akzeptanz beruhte die Herrschaft des Prinzeps. Daher war es für ihn nötig, mit diesen Gruppen unaufhörlich und eng zu kommunizieren. Dies schuf einen übergreifenden Handlungszusammenhang, innerhalb dessen der Prinzipat als öffentliche Rechtsordnung überhaupt erst funktionsfähig wurde.

Das entspricht im übrigen genau der Situation in der Zeit der römischen Republik. Wie Jochen Bleicken meisterhaft herausgearbeitet hat, ist die republikanische Verfassung nur auf der Grundlage einer Gesellschaftsordnung verständlich, deren Kern im System der Klientelbeziehungen bestand.² Hieran hat Augustus wieder angeknüpft. Die von ihm proklamierte *restitutio* der *res publica* bestand in einer produktiven Wiederbelebung des traditionellen Kerns des politischen Systems, indem er diesem wieder eine gesellschaftliche Basis gab, nachdem sich die alte in der späten Republik selbst aufgelöst hatte. In ihrem Zentrum stand nun freilich der Monarch.

Von den sozialen Grundlagen der Macht her wird verständlich, daß im Jahre 27 v.Chr. nicht nur der erste wichtige Schritt für die neue politische Verfassung gegangen wurde. Davon nämlich nicht zu trennen – und also nicht bloß blendendes Beiwerk – sind jene ingeniosen Symbolhandlungen, von denen die denkwürdigen Senatssitzungen im Januar 27 v.Chr. erfüllt waren. Sie sind Ausdruck der Kommunikation des Herrschers mit dem restituierten Gemeinwesen und seinen tragenden Gruppen. Mit der Verleihung der *corona civica*, der Lorbeerbäume, des Tugendschildes und besonders des Augustus-Namens setzte eine eindrucksvolle Reihe von offiziellen Ehrenbeschlüssen ein. Sie begleiteten die Konstitution der sog. Prinzipatsverfassung nicht nur, sondern waren ein integraler Bestandteil dieses Vorgangs. Seinen Abschluß und zugleich seinen von Augustus selbst so empfundenen Höhepunkt fand er in der Zuerkennung des Titels *pater patriae* im Jahre 2 v.Chr.

zur Herrschaft nur in einem ganz festgelegten Rahmen werden konnte, ändert allerdings nichts an deren durch und durch persönlichem Charakter.

2. Vgl. JOCHEN BLEICKEN: *Die Verfassung der römischen Republik*, Paderborn, 7.ed. 1995, 23 ff.

Der Sinn dieser ganzen Ehrungen ist eindeutig: Was den Senat seit dem Januar 27 v. Chr. immer wieder dazu bewegte, derartige Ehrungen zu beschließen bzw. sich an entsprechenden symbolischen Inszenierungen zu beteiligen, war nicht beliebige speichelleckende Schmeichelei gegenüber dem Mächtigen. Dahinter stand vielmehr die Erkenntnis, daß die neue und unerhörte Stellung des Machthabers in genauen, leicht faßlichen und plastischen Bildern und Begriffen eingefangen und verständlich gemacht werden mußte. Es ging darum, die Person Octavians in eine völlig neue Seinsweise zu rücken, weil eben sie den Angelpunkt bildete, vom dem aus allein die Ordnung funktionsfähig werden und bleiben konnte. Die besondere Qualität dieser Person verdichtete sich im Begriff der auctoritas. Die auctoritas des Prinzeps ist der Kern des neuen politischen Systems.³ Augustus selbst hat in seiner Lebensbilanz – im berühmten Kapitel 34 der Res Gestae – das Arcanum seiner Herrschaft präzise benannt: „Post id tempus (der Bezugspunkt ist das Jahr 27 v. Chr.) auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri, qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.“⁴

Auctoritas ist eine persönliche, situativ gebundene und nur in der Relation zu anderen vorhandene Qualität. Sie mußte beständig verwirklicht und erneuert werden. Deshalb bedurfte die Funktionsfähigkeit dieser auf auctoritas gründenden Alleinherrschaft eines breiten Spektrums von Verkehrsformen, von Medien und Kanälen der Kommunikation. Politische Rituale, öffentliche Repräsentation und fortgesetzte Ehrenbezeugungen bildeten unverzichtbare Elemente der politischen Praxis. Sie kreisten immer um die auctoritas principis. Wie in der Zeit der athenischen Demokratie kann man daher die gesamte

3. Diese These knüpft an die Erforschung der römischen Wertbegriffe um 1900 an. Sie war in der lateinischen Philologie entstanden und kann als Reaktion auf Mommsens einseitig rechts- und institutionengeschichtliche Sichtweise aufgefaßt werden. Die Beschäftigung mit den römischen Werten machte sich in den 20er und 30er Jahren vor allem der sog. «Dritte Humanismus» zu eigen. Damals wurde die Vorstellung entwickelt, die Herrschaft von Augustus beruhe auf seiner auctoritas als einer persönlichen Qualität (vgl. insbesondere HEINZE, 1925). Die neuere Forschung (vgl. HALTENHOFF u.a. 2005) nimmt mit Recht diesen Faden wieder auf, indem sie den rein ideengeschichtlichen Zugang (der sich zudem in den 30er Jahren zunehmend in Ideologeme verstrickte) dadurch erweitert, die Wertbegriffe in ihren historischen Kontext zu stellen und sie mit Koselleck als Ausdruck geschichtlicher Erfahrungen und in ihrer Funktionalität für Strukturen und Handlungsmuster zu verstehen. In diesem Sinne wird im folgenden die Persönlichkeit und ihr wertgeleitetes Handeln nicht als historisch kontingente Gegebenheit, sondern als von der Struktur der gesellschaftlichen und politischen Ordnung bereits der Republik notwendig gefordertes tragendes Element aufgefaßt. Wenn der Prinzeps das, was seine Rolle von ihm als Person forderte, nicht erfüllen konnte, geriet das System zwangsläufig in eine Krise, die nur durch die Ersetzung der einen durch eine andere Persönlichkeit zu überwinden war.

4. «Seit dieser Zeit überragte ich zwar alle an auctoritas, aber potestas besaß ich nicht mehr als diejenigen, die auch ich als Kollegen im Amt gehabt habe.» (RG 34)

5. Die jüngere Forschung hat deutlich gemacht, daß die Stabilität auch der republikanischen Ordnung nicht zuletzt das Ergebnis einer spezifischen politischen Kultur war, in der *populus* und *Nobilität* ständig kommunizierten und die Verbindlichkeit der traditionellen Wertordnung

Kultur auch der augusteischen Epoche als eine genuin politische Kultur bezeichnen.⁵ Denn in ihr ging es ganz wesentlich darum, daß die auctoritas des Prinzeps immer wieder sichtbar wurde und einprägsame Form annahm. Ihre schöpferische Kraft bezogen die Architekten, Maler, Bildhauer oder Dichter genauso wie die Senatoren und der Herrscher selbst vor allem daraus, daß sich das Neue, das alles Bisherige hinter sich zu lassen und zu überwinden schien, bestimmen ließ mit Hilfe von je für sich genommen bescheidenen und insbesondere ganz in der Tradition verwurzelten Formen und Begriffen.

Das gilt zu allererst für den Begriff der auctoritas selbst. Mit ihm ist von den frühesten Zeiten an die Verantwortlichkeit in den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen beschrieben worden: Im Privatrecht gründen auf auctoritas der Beistand eines tutor und die Gewährleistung eines venditor; die auctoritas patris, patroni oder domini bezeichnet die Verantwortung in den hierarchischen Sozialbeziehungen; die auctoritas der Priester verbürgt deren Verbindung zum Göttlichen; bei Philosophen, Rhetoren und Gelehrten macht sich auctoritas geltend in deren aus Bildung erwachsender Weitsicht und Weisheit. Am wichtigsten war die auctoritas senatus, der Inbegriff der zentralen Stellung, die das Gremium und seine Mitglieder in der res publica einnahmen. In der auctoritas des Senats wurde die Führungsverantwortung mit dem maßgeblichen und nie in Frage gestellten Einfluß auf alle politischen Entscheidungen in eins gesetzt. Und hier findet sich denn auch das Vorbild für die von Augustus wie selbstverständlich angeführte Unterscheidung von potestas und auctoritas: Nicht durch die potestas der Magistrate wurde in der Republik das Gemeinwesen gelenkt, sondern durch das Beratungs- und Bestätigungsrecht des Senats. Seine auctoritas basierte auf der persönlichen auctoritas aller seiner Mitglieder, die Leistungen, Fähigkeiten und sittliche Qualitäten umfaßte. Allein die auctoritas senatus bewirkte, daß dessen Beschlüsse von allen politischen Akteuren von vornherein als bindend erachtet wurden. Diese Konstellation, die für die Verfassung der römischen Republik grundlegend war, hat Augustus wiederhergestellt – nur daß jetzt die frühere auctoriale Rolle des Senats auf ihn selbst als Prinzeps überging und der restituierte Senat zu einem von mehreren Faktoren des institutionellen politischen Gefüges wurde – dem bedeutendsten allerdings.

Res publica restituta – das hieß, sich Tradition und Vergangenheit nicht einfach zu unterwerfen, sondern sie produktiv anzueignen, sozusagen ein genuiner Akt historischer Rezeption. In ihm bedeutet die Hinwendung zur Vergangenheit der Republik nicht eine lediglich behauptete Traditionswahrung,

bestätigten, vgl. EGON FLAIG: *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im alten Rom*, Göttingen, 2004; KARL- JOACHIM HÖLKESKAMP: *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*, München, 2004; UWE WALTER: *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*, Frankfurt a.M., 2004.

in Wirklichkeit aber leblos bleibende Maskerade. Rezeption meint vielmehr, daß die neue Ordnung in der republikanischen Vergangenheit ihren sinnhaltigen und damit geschichtlichen Bezugspunkt fand. Das prägt auch alle Formen, in denen die *auctoritas principis* Gestalt annahm. Die zwei wichtigsten Beispiele dafür sind der Augustus-Name und der *pater patriae*-Titel.

Der von L. Munatius Plancus am 16. Januar 27 v.Chr. dem Senat für Octavian vorgeschlagene Ehrenname war etwas Neues und Einzigartiges. Weder ein Mensch noch ein Gott hatten vorher je so geheißen. Die Quellen – Ovid (*fast.* 1, 592f., 607ff.), Sueton (*Aug.* 7, 2), Cassius Dio (53, 16,8) – stimmen darin überein, daß mit dem Adjektiv „augustus“ stets eine Sakralisierung gemeint war. Etymologisch verbindet sich mit dem Wort das semantische Feld *augur*, *augurium*, *augeo* und verweist auf die Wurzel *augos* als eine göttlich inspirierte Kraft, Wachstum hervorzubringen.

Mit dem Namen Augustus wurden ehrwürdige Bestandteile der Tradition aufgerufen und als Geschichte vergegenwärtigt. An folgende Bezüge ist zu erinnern: Zunächst an das *augurium augustum* des Romulus, weiterhin an Octavians Auszeichnung mit der *corona civica* als *conservator rei publicae*, dann an Augustus' Rolle als *auctor*, als Urheber und Gewährsmann des wiederhergestellten, gleichsam neu gegründeten Staates und dazu an seine beispiellosen Verdienste als Mehrer des Reiches, ferner an Augustus' in den *Res Gestae* selbst hervorgehobene Sorge um die Restauration von Tempeln und Kulturen (RG 20), einschließlich seiner Mitgliedschaft in allen Priesterkollegien, schließlich an die von Cicero (*leg.* 2, 19) als Voraussetzung für die Aufnahme unter die Götter genannten und *mutatis mutandis* auf dem *clupeus virtutis* verzeichneten Tugenden *virtus*, *clementia*, *iustitia*, *pietas erga deos patriamque*, die also auch als Vorzeichen für die den *divi filius* erwartende Vergöttlichung verstanden werden können.

Das Cognomen Augustus vervollständigte den Namenswandel seines Trägers, indem es ihn in Einklang mit der Geschichte Roms und in unmittelbare Verbindung mit seinen Göttern brachte. Dies machte den wesentlichen Inhalt und zugleich das Versprechen der überragenden *auctoritas principis* aus, die im Namen Augustus ihren bleibenden Ausdruck erhielt und mit der eine – und das ist das Wesen historischer Rezeption – in die Zukunft weisende Summe aus der Vergangenheit gezogen wurde.

Das andere, die Titulatur auch künftiger *principes* wesentlich bestimmende Element war die Ehrung als *pater patriae*. Ein Vierteljahrhundert nach der Gründung des Prinzipats, als die segensreichen Wirkungen der neuen Ordnung im Leben jedes Römers mit Händen zu greifen waren und damit die *auctoritas* des Herrschers geradezu ins Unermeßliche gewachsen war, schlug diese sich in einer letzten möglichen Steigerung nieder, der Appellation des Herrschers als Vater des Vaterlandes. Die Ansprache eines verdienten Mannes als *pater* – um einer Tat der Hilfe, Fürsorge, Rettung oder Gründung willen – folgt wiederum altrömischen Brauch. Augustus wurde in den Jahren vor

2 v.Chr. wiederholt und spontan in verschiedenen Formen, etwa auf Münzen oder Inschriften, als *pater* bezeichnet (vgl. auch Cass. Dio 55, 10,10; Hor. c. 1, 2,50 und 3, 24,25f.). Überdies war bereits der *genius Augusti* in die traditionelle und verstärkt wiederbelebte Verehrung der Laren in den *vici* der Stadt Rom einbezogen worden – so, als besitze die ganze Stadt in der Gestalt des Prinzepts von nun an einen gemeinsamen Hausvater.

Schon Caesar ließ sich als *parens patriae* apostrophieren. Damit wurde die hausväterliche Kompetenz erstmals ganz allgemein auf das Gemeinwesen übertragen. Das blieb jedoch ein möglicher Entwurf, und erst Augustus durfte sich rühmen, den Ehrentitel der übereinstimmenden Willensbekundung aller Stände zu verdanken (RG 35). Damit schloß sich zugleich ein Kreis in seinem politischen Leben. Denn als der entscheidende Durchbruch zum Gewinn der Alleinherrschaft, noch bevor auch nur ein Schwertstreich geführt worden war, mußte in der Rückschau schon jener *consensus universorum* erscheinen, der sich im Treueid des Jahres 32 v.Chr. niederschlug. Er war Ausdruck des Einverständnisses mit einer seit 36 v.Chr. einsetzenden neuen konstruktiven Politik und artikulierte zugleich die Erwartungen, die sich mit der *patria tutela Octavians* verknüpften.

Er hat sie nicht enttäuscht, und so wurde ein Menschenalter später, als seine Gefolgschaft schon längst mit dem gesamten Bürger- und Heeresverband identisch geworden war, die patronale Verpflichtung des obersten Klientelherrn gegenüber dem nunmehr reichsweit ausgesprochenen *consensus universorum* im Titel des *pater patriae* endgültig besiegelt.

Auch dies war also keine substanzlose Lobhudelei, sondern umschrieb so treffend wie nur möglich die tatsächliche Leistung des Herrschers. Indem er stets als Patron der *res publica* agierte, stabilisierte und erneuerte er nämlich die in der späten Republik brüchig und fragwürdig gewordene Grundnorm des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Anders als zuweilen behauptet wird, verlor das System von *clientela* und *amicitia* infolgedessen nichts von seiner einstigen Bedeutung, sondern bildete auch für die Prinzipatszeit einen wesentlichen Pfeiler der Stabilität. Augustus' oberstes gesellschaftliches und daraus erwachsend sein politisches Patronat waren Vorbild und Richtschnur für die Aufgabe der vielen großen und kleinen Patrone, auf deren Pflichterfüllung die Gesellschaft elementar angewiesen war. Und indem die *potestas* des Prinzepts primär als *patria potestas* verstanden wurde, war sie ausschließlich Ausfluß seiner *auctoritas*. Von ihr ging die entscheidende Bindekraft aus, die Staat und Gesellschaft einte. Daher bedeutete Augustus *pater patriae* zu nennen immer eine gegenseitige Verpflichtung, die auch die Ehrenden ihrerseits dem Geehrten gegenüber eingingen.

Es wundert deshalb nicht, daß der *pater patriae*-Titel nicht zuletzt religiöse Dimensionen enthält, in denen die Schutzbefohlenen sich ihrem Patron zuwenden konnten: von der schon erwähnten Verehrung des *genius Augusti* oder dem Anschluß an den Romulus-Kult über die in zahlreichen bildlichen

Varianten formulierte Analogie zum pater Jupiter – etwa auf der Gemma Augustea – bis zur Übernahme hellenistischer Soteriologie, durch die – etwa am Horologium – die altrömische Landesvater-Vorstellung ins Kosmische gesteigert wurde.

Im Jahre 2 v.Chr. wurde dem Gebäude des Prinzipats somit der Schlußstein eingesetzt. Neben der Bezeichnung des Herrschers als Augustus bedeutete seine Ausrufung zum pater patriae nichts weniger als den zweiten Konstitutionsakt der neuen Ordnung. Augustus selbst hat es so gesehen und das letzte Kapitel der Res Gestae mit den Worten begonnen: „Tertium decimum consulatum cum gerebam, senatus et equester ordo populusque Romanus universus appellavit me patrem patriae...“⁶

Ich fasse meine These noch einmal zusammen:

1. Die rechtlichen Regelungen der Jahre 27 bis 19 v.Chr. können aus sich heraus nicht verständlich machen, wie die Herrschaft des Prinzipats in der Praxis des Regierens funktionierte. Es lag daher nahe, sie lediglich als Bemäntelung einer de facto bestehenden Tyrannis zu betrachten. Unter diesem Blickwinkel werden dann alle Ehrungen und kulturellen Repräsentationen zu nichtssagenden ideologischen Nebelkerzen. Eine Alternative eröffnet die Betonung der rechtlichen Selbstbindung des Prinzipats, die eine die Herrschaft als ganze durchdringende Kraft entfaltete (Jochen Bleicken, Werner Dahlheim), oder die vor allem von Egon Flaig vorgetragene These, die römische Kaiserherrschaft beruhe auf einem gesellschaftlichen Akzeptanzsystem.

2. Der Prinzipat konnte seine militärische, ökonomische und soziale Macht in dauerhafte Herrschaft nur ummünzen, wenn er diesen Akt stets aufs Neue in der Kommunikation mit Senat, Militär, plebs urbana und provinziellen Eliten vollzog. Die dabei entwickelten Verkehrsformen sind deswegen für das Verständnis der Herrschaft zentral. Die gesamte Kultur, offizielle Ehrungen, kollektive Praktiken und religiöse Rituale bilden somit den Kern der Prinzipatsordnung während deren Rechtsformen nur eine von der staatlichen Tradition geforderte spezifische Ebene innerhalb des gesamten kommunikativen Gefüges sind. Dieses ist bestimmt von den personalen Beziehungen zwischen dem Herrscher als Patron und seiner in sich unendlich differenziert abgestuften klienteligen Gefolgschaft. Im Mittelpunkt des Systems steht also der patronale Herr, und alles kam auf sein vom entsprechenden Ethos getragenes Verhalten an. Daraus erwuchs ihm auctoritas, in jeder Situation neu zu erkennen und zu benennen, die Kraft, mit welcher der Kaiser als Person Staat und Gesellschaft integrierte.

3. Die auctoritas des Senats und seiner Mitglieder sorgte bereits in der Republik für die bis zu ihrer hundertjährigen Krise anhaltende Stabilität der inneren Ordnung. Der augusteische Rückgriff auf diese geistige Grundlage der

6. «Als ich mein dreizehntes Konsulat innehatte, nannten mich der Senat, der Ritterstand und das römische Volk einhellig pater patriae...». (RG 35)

römischen Welt und ihre Umschmelzung zum Kardinalbegriff einer Monarchie kann im Rückblick nur als eine Meisterleistung historischer Rezeption bezeichnet werden, auch wenn das subjektiv von den Handelnden so nicht wahrgenommen oder gar reflektiert wurde, sondern sich als Denken in den Bahnen des *mos maiorum* verstand. Dahinter stehen denn auch persönliche Voraussetzungen, die Octavian/Augustus viel stärker, als man häufig angenommen hat, in der Tradition der Republik verwurzelt sein ließen. Der junge Octavian hat mit dem Blick des Außenseiters aus der italischen „Provinz“ sehr scharf erkennen können, was die bisherige Ordnung wesentlich ausgemacht hatte: die Orientierung allen Handelns an den Kategorien und Normen des Rechts, die Bindung an die Pflicht (*pietas*), der Erwerb von *dignitas* durch die Leistung für das Gemeinwesen, Kommunikation und Konsensstiftung innerhalb der Bürgerschaft. Octavian hat diese Grundpfeiler der Tradition in einem veränderten politischen Rahmen neu vergegenwärtigt und angeeignet. Das oft genannte „Bündnis mit der Tradition“, das Octavian geschlossen hat, um Augustus zu werden, bestand in diesem Akt historischer Rezeption, also in der Schaffung eines Geschichtsbildes, das seiner Gegenwart aus der Tradition die entscheidenden Werte zur Orientierung auf die Zukunft vermittelte.

Läßt sich der innerste Kern der Prinzipatsherrschaft verallgemeinern? Ich glaube ja, und man sollte endlich ernst machen mit dem in der Forschung schon seit langem, doch meist mehr illustrativ als analytisch herangezogenen Vergleich mit dem Typ der charismatischen Herrschaft von Max Weber. Auch wenn die augusteische Ordnung wie alle historischen Ausformungen der Idealtypen eine Mischform gewesen ist, so war das Mischungsverhältnis doch zweifellos durch die Dominanz der charismatischen Anteile bestimmt. Die *auctoritas principis* ist die spezifische historische Ausprägung eines Charismas. Das läßt sich in der gebotenen Kürze an allen wesentlichen Parametern der Weberschen Charisma-Definition festmachen: 1. Es gab eine charismatisch relevante Situation, d.h. eine tiefe historische Krise. 2. Augustus war in aller Augen eine charismatisch qualifizierte Person. Dafür maßgebliche Faktoren waren seine Abstammung, seine Jugend, der militärische und politische Erfolg, die Götternähe. 3. Augustus besaß eine charismatische Sendung. Einfach zusammengefaßt: die *res publica restituta* als *aurea aetas*. 4. Augustus genoß charismatische Anerkennung. Seine überragende *auctoritas* bedeutete nichts anderes als die freiwillige und fortgesetzte Anerkennung seines persönlichen Charismas. 5. „Vor allem aber muß sich seine göttliche Sendung darin ‘bewähren’, daß es denen, die sich ihm gläubig hingeben, wohlergeht.“⁷ (Weber, W, 2.Halbbd. S. 656) Daß dies zutrifft, bedarf im Hinblick auf den Zustand Roms und des Weltreichs im Jahre 14 n.Chr. im Vergleich mit dem Jahr 44 v.Chr. keines weiteren Beleges.

7. MAX WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*, MWG I Bd. 22/4, hrsg. v. Edith Hanke, Tübingen, 2005, 466.

Die charismatische Qualität der augusteischen Herrschaft ist also offensichtlich. In ihrem Zentrum steht folglich auctoritas, das persönliche Ethos des Regenten. Karl Galinsky (1996, S. 18) hat treffend von einer „moral leadership“ gesprochen. Und er hat damit das Element genannt, das seit Solon von Athen und seiner Entdeckung einer politischen Ethik für das Gelingen jeder Gemeinschaftsordnung entscheidend ist.⁸

Die Brücke zur Gegenwart schlagen einige provozierende Sätze des Soziologen Karl Otto Hondrich, die, auf Papst Johannes Paul II. gemünzt, zeigen, daß in der politischen Diskussion der Gegenwart das Charismatische zu Unrecht gering geschätzt wird.

Der Gegenstand, der Gesellschaft trägt, sind Gefühle; moralische Gefühle; von vielen geteilte moralische Gefühle. Ihr Reich ist ein Zwischenreich; zwischen den Zeilen, zwischen Tönen, zwischen Menschen. Sie entstehen als Bewegungen zwischen Menschen (...) in vertrauten, familiären, kleinräumigen Begegnungen natürlich zuerst. Wie gelangen sie von dort in die großen Räume? Medien und Argumente schaffen das nicht aus sich; nur persönliche Beziehungen von großer Ausstrahlung; charismatische Beziehungen. Davon wird die Weltgesellschaft nicht weniger, sondern mehr brauchen, um sich ihrer moralischen Einheit zu versichern. (...) auch gegen die Gefahr, daß das Charisma sich von seinen moralischen Wurzeln löst und in politischem Ehrgeiz Amok läuft. Aus der europäischen Erfahrung solcher Verfehlung ist charismatische Führung diskreditiert (...). In dieser Einschätzung äußert sich weniger kritischer Scharfsinn als eine fortdauernde Fixierung auf Hitler-Deutschland und ein Unverständnis für die Funktion des Charisma in der modernen Welt. Die Moderne kann auf das Urbild des Vaters und Führers nicht verzichten. Mag es (...) verpönt und verdrängt sein: die nüchterne und säkularisierte Jugend bildet es sich, auch in Europa, aufs Neue. (...) Die Massen und Konflikte werden größer. Damit steigt auch der Bedarf an untergründiger Übereinstimmung. In charismatischen Beziehungen sucht sie sich zu verkörpern.⁹ ●

8. Vgl. meine Deutung in: MICHAEL STAHL: *Gesellschaft und Staat bei den Griechen Bd.1*, Paderborn, 2003, S. 244ff. sowie MICHAEL STAHL: «Solon F 3D. Die Geburtsstunde des demokratischen Gedankens», *Gymnasium* 99, 1992, 385 – 408.

9. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.04.2005, 8

LITERATURHINWEISE

- ALFÖLDI, ANDREAS: *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*, Darmstadt, 1970.
- ALFÖLDI, ANDREAS: *Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken*, Darmstadt, 1971.
- ALFÖLDI, ANDREAS: *Die zwei Lorbeerbäume des Augustus*, Bonn, 1973.
- BLEICKEN, JOCHEN: *Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches. Bd. 1*, Paderborn, 1989 (1978).
- BLEICKEN, JOCHEN: *Prinzipat und Republik. Überlegungen zum Charakter des römischen Kaisertums*, Stuttgart, 1991.
- BLEICKEN, JOCHEN: *Augustus. Eine Biographie*, Berlin, 1998.
- BRAUN, MAXIMILIAN / HALTENHOFF, ANDREAS / MUTSCHLER, FRITZ-HEINER (Hrsg.): *Moribus antiquis res stat Romana. Römische Werte und römische Literatur im 3. und 2. Jh. v.Chr.*, München, 2000.
- BRINGMANN, KLAUS: *Augustus*, Darmstadt, 2007.
- BRINGMANN, KLAUS / SCHÄFER, THOMAS: *Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums*, Berlin, 2002.
- DAHLHEIM, WERNER: *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München, 2003.
- Ders.: „Augustus“ in: MANFRED CLAUSS (Hrsg.): *Die römischen Kaiser*, München, 1997, 26ff.
- ECK, WERNER: *Augustus und seine Zeit*, München, 1998.
- ESCHENBURG, THEODOR: *Über Autorität*. Frankfurt a.M. 1965.
- FLAIG, EGON: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*, Frankfurt a.M., 1992.
- FLAIG, EGON: „Den Kaiser herausfordern“, *Historische Zeitschrift*, 253, 1991, 371ff.
- GALINSKY, KARL: *Augustan Culture. An Interpretative Introduction*, Princeton, 1996.
- GALINSKY, KARL: (Ed.): *The Cambridge Companion to the Age of Augustus*, Cambridge, 2005.

- HALTENHOFF, ANDREAS / HEIL, ANDREAS/ MUTSCHLER, FRITZ-HEINER (Hrsg.): *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München/ Leipzig, 2005.
- HATSCHER, CHRISTOPH R.: *Charisma und Res publica. Max Webers Herrschaftssoziologie und die römische Republik*, Stuttgart, 2000.
- HEINZE, RICHARD: „Auctoritas (1925)“, in: HEINZE, RICHARD: *Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze*, Darmstadt, 1972, 43ff.
- HEINZE, RICHARD: „Kaiser Augustus (1930)“, in: HEINZE, RICHARD: *Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze*, Darmstadt, 1972, 163ff.
- MAGDELAIN, ANDRÉ: *Auctoritas principis*, Paris, 1947.
- NIPPEL, WILFRIED: „Charisma und Herrschaft“, in: NIPPEL, WILFRIED (Hrsg.): *Virtuosen der Macht*, München, 2000, 7ff.
- OPPERMANN, HANS (Hrsg.): *Römische Wertbegriffe*, Darmstadt, 1967.
- SCHULZ, FRITZ: *Prinzipien des römischen Rechts (1934)*, Berlin, 1954.
- SIMON, ERIKA: *Augustus. Kunst und Leben in Rom um die Zeitenwende*, München, 1986.
- STAHLMANN, INES: *Imperator Caesar Augustus. Studien zur Geschichte des Principatsverständnisses in der deutschen Altertumswissenschaft bis 1945*, Darmstadt, 1988.
- STROTHMANN, MERET: *Augustus – Vater der res publica*, Stuttgart, 2000.